

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1897

131 (2.11.1897) Beilage zum Landboten [1.11.1897]

Verschiedenes.

(Sinsheim, 30. Okt. Wiederum ist die Zeit da, welche durch Abstürze vom Scheunengebälk wieder zahlreiche Opfer an Menschenleben fordert. Fast täglich begegnet man Zeitungsberichten aus den verschiedenen Teilen unseres engeren und weiteren Vaterlandes, daß auf diese Weise Menschenleben verloren gingen, zum mindesten aber Arm- und Beinbrüche oder sonstige schwere Verletzungen vorkamen. Einer der letzteren Unglücksfälle ereignete sich am 27. d. M. im nahen Tiefenbach, woselbst der Schlosser Robert Emmerich in seiner Scheuer aus beträchtlicher Höhe herunterfiel und sich am Kopf erheblich verletzte und außerdem noch einen Armbruch davontrug. Es sei daher wiederholt zur strengsten Vorsicht beim Betreten der Heubühnen und Overtennen gemahnt, welche letztere namentlich in unserer Gegend fast durchweg die erforderlichen Schutzvorrichtungen vermissen lassen.

* Sinsheim, 30. Okt. Den Personalmachtigkeiten aus dem Bereich des Volksschulwesens zufolge wurden die Herren: Karl Kamp, Hilfsk., von Söllingen nach Neckarbischofsheim und Unterlehrer Georg Schwegler von Michelfeld nach Sund, Amts Kehl, versetzt; August Schilling, Schulverw. in Michelfeld, wird Unterlehrer daselbst.

Δ Das Reichsgericht hat in einem Prozeß, der gegen einen Kaufmann wegen unlauteren Wettbewerbs angestrengt war, weil er sein Ausverkaufslager verschiedentlich ergänzt hatte entschieden, daß eine solche Ergänzung zulässig sein soll, wenn ohne dieselbe ein geüblicher Fortbetrieb des Ausverkaufs nicht zu ermöglichen wäre. Wer sein Geschäft ausverkaufen will, hat das Reichsgericht erklärt, muß, solange der Ausverkauf währt, vor allem, auch die gangbaren Artikel weiterführen können, die die Käufer anziehen, und ohne die ein weiterer Geschäftsbetrieb nicht denkbar wäre. Sind solche Artikel ausgegangen, so dürfen sie nachgeschafft werden.

— Wegen des Waldorfer Wahlkrawalls sitzen, wie wir hören, nunmehr 15 Personen hier in Untersuchungshaft. Es ist sehr wahrscheinlich, daß noch weitere Verhaftungen erfolgen.

— Vor einigen Tagen beging ein Einwohner von Auggen A. Mühlheim die schon oft gerügte Unvorsichtigkeit, beim Düngführen mittels zweier aneinander gehängter Wagen sich auf die Deichsel des vorderen Wagens zu setzen. Er fiel herunter und die vier Räder der beladenen Wagen gingen ihm über den Unterleib, so daß der schwerverletzte Mann seine Unvorsichtigkeit jetzt zweifellos mit dem Leben gebüßt hat.

— Das Ausblähen des Rindviehes in Folge von Grünfütterung oder gährendem Futter ist in der jetzigen Jahreszeit keine Seltenheit. Wir trafen unlängst einen Landwirt beim Ackergeschäft an. Beim Rückweg nach ungefähr einer Stunde war seine schönste Kuh in Folge Ausblähens verendet. Der Bauer stand, als er das Blähen der Kuh bemerkte, völlig ratlos da und bis von dem ziemlich weit entfernten Gehöfte Hilfe herbeikam, war es zu spät. Ein Gemisch von 20 Gramm Salmiakgeist mit 1 Liter Wasser dem Tier eingegeben, wird wohl das einfachste Mittel sein.

— In Worms haben die Sperlinge so überhand genommen, daß das Bürgermeisteramt für jeden eingelieferten Sperling ein Prämie von 5 Pfg. zahlt.

— Auf dem Rhein bei Bingen stieß kürzlich ein kleines Dampfboot mit einem Schlepper zusammen, infolgedessen dasselbe umgeworfen worden war. Der Führer konnte sich retten, während der Heizer erkrankt.

— Eine junge Seiltänzerin stürzte bei einer Produktion in Niesenheim bei Andernach vom Turmjeile herab, brach das Genick und war augenblicklich tot.

— Aus München wird folgendes berichtet:

Vor wenigen Tagen überfuhr die Trambahn im Herzen der Stadt eine ältere Köchin, so daß sie tot blieb. Etwas vorher überfuhr ein Postwagen, auch mitten in der Stadt, den bekannten Weinwirt Weiermann, der in Folge dessen zur Zeit lebensgefährlich darniederliegt. Trotz des Unglücks bebrängte ein Gläubiger die Familie Weiermann auf das Ungezügteste. Nachdem der Gläubiger der Frau W. am 22. Okt. nachmittags wiederum eine Szene bereitet hatte, fuhr diese mit ihrem 4jähr. Töchterchen nach Nymphenburg und stürzte sich samt dem Kinde, das sie an sich fest gebunden hatte, in den Kanal. Gestern erst wurden die Leichen der schönen jungen Frau und des Kindes geborgen. Welch ein Großstadtelend! — Heute stürzte ein verheirateter Dachdecker in der Landsbergerstraße vom Dache herab und blieb mit geipaltem Schädel tot liegen.

— Aus Gap im französischen Alpengebiet wird gemeldet, daß in den Bergen hoher Schnee gefallen ist. Zwischen Abriès und der Schutzhütte auf dem Lacroix-Baß ist die Verbindung unterbrochen. Dort liegt der Schnee 1,70 m hoch. In der Schutzhütte sind 5 Reisende blockiert. Um sie herauszuarbeiten wurden von den nächstliegenden Ortschaften Leute abgesandt.

(Falsch verstanden.) Junge Frau: „Ach, Schatz, die neue Köchin hat den Braten anbrennen lassen; sie ist noch so jung und unerfahren. Wird Dich ein Kuß entschädigen?“ — Gatte: „Reinnetwegen, schide sie nur herein!“

(Mütterliche Aufmunterung.) — „Ach Gott! Mamma, der Herr Assessor tanzt schrecklich schlecht; bei diesem Walzer hat er mich dreimal auf die kleine Beche getreten.“ — „Aber bedenke, Bertha, der Herr Assessor wäre halt eine sehr gute Partie, da ließe sich schon ein Hühnerauge zudrücken.“

Gemüsegarten. Alle Gemüse, welche nicht im Freien bleiben sollen, sind sofort in die Winterquartiere zu bringen. Artischoken befreit man von den Blättern, behäufelt sie und deckt mit Dung. Die letzten Endivien sind in Gruben oder im Keller einzuschlagen. Alles Land, welches geräumt ist, düngt man, soweit erforderlich, späte es um und lasse es in rauher Furche liegen. Die Spargelbeete bleiben unberührt, werden aber ca. 10 Ctm. hoch mit Dung überfahren. Die eingeschlagenen Gemüse und die zu überwinterten Gemüsepflanzen sind bei warmem Wetter zu lüften, bei Kälte vor Frost zu schützen.

(Die Ziehung der 5. Reihe der Großen Meher Dombau-Geld-Lotterie, in welcher 200 000 Mark darunter Haupttreffer von 50 000 M., 20 000 M., 10 000 M., zur Entscheidung gelangen, findet bestimmt vom 13. bis 16. November statt. — Keine Ziehungsverlegung. — Keine Gewinnreduktion. — Lose à 3 M. 30 Pfg. sind noch in allen Lotteriegeschäften und den sonstigen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben. Auch direkt von der Verwaltung der Dombau-Geld-Lotterie in Metz zu beziehen.

Strassburger Pferdemarkt-Lose

à 1 Mark

Ziehung am 20. Novbr. d. Js.

Metzer Dombaulose

à 3.30 Mark

(Ziehung vom 13.—17. Novbr. d. Js.)

sind zu haben in der Buchdruckerei von G. Becker in Sinsheim.

Hopfenberichte.

Nürnberg, 28. Okt. Bei langsam steigender Tendenz war der Wochenumsatz 7000 Ballen, die Stimmung angenehm für gute und grüne Hopfen, bessere Sorten konnten den Preis 5—6 Mark für den Zentner mehr erzielen.

Saaz (Böhmen), 28. Okt. Durch die Nürnberger Depesche haben wir einen Preisausschlag von 4—5 fl. für den Zentner zu verzeichnen, welcher sich auf prima und anderer Sorten ausdehnt. Durch diese Stimmung dürften wir die Anfangspreise der Saison erreichen, nur mit dem Unterschiede, daß die jetzt zu Markt gebrachte Ware nicht mehr die beste ist. Täglicher Umsatz 300 bis 400 Ballen.

Postkurse mit Personenbeförderung

vom 1. Oktober 1897 an.

Sinsheim—Eichtersheim—Waldangelloch.					
Aus Waldangelloch	7,—	Bm.	Aus Sinsheim	12,45	Nachm.
„ Michelfeld	7,25	„	„ Dühren	1,—	„
„ Eichtersheim	7,40	„	„ Eichelbach	1,30	„
„ Eichelbach	8,05	„	„ Eichtersheim	2,10	„
„ Dühren	8,35	„	„ Michelfeld	2,25	„
In Sinsheim	8,50	„	In Waldangell.	2,50	„

Waldangelloch—Eichtersheim—Langenbrücken.				
Aus Waldangelloch	4,50	Borm.	3,50	Nachm.
„ Michelfeld	5,20	„	4,20	„
„ Eichtersheim	5,45	„	4,45	„
„ Destrungen	6,35	„	5,35	„
In Langenbrücken Bahnhof	7,10	„	6,10	„
Aus Langenbrücken, Bahnhof	8,30	Borm.	7,20	Nachm.
„ Destrungen	9,05	„	7,55	„
„ Eichtersheim	10,10	„	9,—	„
„ Michelfeld	10,25	„	9,15	„
In Waldangelloch	10,50	„	9,40	„

Sinsheim—Hilsbach.

Aus Sinsheim	7,50	Borm.	4,10	Nachm.
„ Weiter	8,55	„	5,15	„
In Hilsbach	9,15	„	5,35	„
Aus Hilsbach	5,—	Borm.	1,25	Nachm.
„ Weiter	5,25	„	1,50	„
In Sinsheim	6,05	„	2,30	„

Eppingen—Steinsfurth.

Aus Eppingen	4,05	Borm.	12,30	Nachm.
„ Reichen	4,40	„	1,05	„
„ Ittlingen	5,—	„	1,25	„
„ Reichen	5,30	„	1,55	„
In Steinsfurth	5,50	„	2,15	„
Aus Steinsfurth	7,35	Borm.	4,10	Nachm.
„ Reichen	7,55	„	4,30	„
„ Ittlingen	8,25	„	5,—	„
„ Reichen	8,45	„	5,20	„
In Eppingen	9,20	„	5,55	„

Grombach Bahnhof—Berwangen.

Aus Grombach, Bf.	7,45	Borm.	4,10	Nachm.
„ Kirchart	8,15	„	4,40	„
In Berwangen	8,35	„	5,—	„
Aus Berwangen	9,45	„	6,20	„
„ Kirchart	10,05	„	6,40	„
In Grombach Bf.	10,35	„	7,10	„

Babstadt—Neckarbischofsheim.

Aus Babstadt, Bahnhof	4,25	Nachm.
„ Obergimpern	4,45	„
„ Untergimpern	5,05	„
„ Helmhof	5,20	„
In Neckarbischofsheim	5,40	„
Aus Neckarbischofsheim	2,25	Nachm.
„ Helmhof	2,45	„
„ Untergimpern	3,—	„
„ Obergimpern	3,20	„
In Babstadt, Bahnhof	3,40	„

Neckarbischofsheim Bahnhof—Stadt.

Aus Neckarbischofsheim, Bahnh.	6,20	B.	7,30	B.	11,20	B.
	12,50	B.	2,50	B.	4,30	B.
	7,20	B.	10,10	B.		
In Neckarbischofsheim Stadt	6,40	B.	7,50	B.	11,40	B.
	1,10	B.	3,10	B.	4,50	B.
	7,40	B.	10,30	B.		
Aus Neckarbischofsheim, Stadt	5,50	B.	7,—	B.	10,50	B.
	12,20	B.	2,20	B.	4,—	B.
	6,50	B.	9,40	B.		
In Neckarbischofsheim, Bahnh.	6,10	B.	7,20	B.	11,10	B.
	12,40	B.	2,40	B.	4,20	B.
	7,10	B.	10,—	B.		

Rappenaun—Hüffenhardt.

Aus Rappenaun	8,15	Borm.	4,40	Nachm. *)
„ Siegelbach	8,55	„	5,20	„
In Hüffenhardt	9,15	„	5,40	„
Aus Hüffenhardt	6,25	Borm.	3,—	Nachm. *)
„ Siegelbach	6,50	„	3,25	„
In Rappenaun	7,25	„	4,—	„

*) Verkehrt nur an Werttagen.

Helmstadt—Wollenberg.

Aus Helmstadt	7,55	Borm.	4,50	Nachm.
„ Flinsbach	8,25	„	5,20	„
„ Barga	8,45	„	5,40	„
In Wollenberg	9,05	„	6,—	„
Aus Wollenberg	5,55	Borm.	3,05	Nachm.
„ Barga	6,15	„	3,25	„
„ Flinsbach	6,35	„	3,45	„
In Helmstadt	7,05	„	4,15	„

Aglasterhausen—Neunkirchen.

Aus Aglasterhausen, Bahnhof	7,50	Borm.	5,—	Nachm.
„ Aglasterhausen, Ort	8,—	„	5,10	„
„ Unterschwarzach	8,20	„	5,30	„
In Neunkirchen	8,45	„	5,55	„
Aus Neunkirchen	6,25	Borm.	3,40	Nachm.
„ Unterschwarzach	6,55	„	4,10	„
„ Aglasterhausen, Ort	7,25	„	4,40	„
In Aglasterhausen, Bahnhof	7,30	„	4,45	„

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Den diesjährigen Herbst-Kontrollversammlungen haben beizuwohnen:
 1. Diejenigen Wehrleute, welche in der Zeit vom **1. April bis 30. September 1885** eingetreten und zur Landwehr II. Aufgebots überzuführen sind.
 2. Sämtliche Reservisten einschließlich der nur Garnisonsdienstfähigen, Halb-invaliden sowie der zur Disposition der Ersatzbehörden oder Truppenteile entlassenen bzw. beurlaubten Mannschaften aller Waffengattungen.
 3. Ersatzreservisten haben nicht zu erscheinen.

Die Kontrollversammlungen finden statt:
a. Am 12. November 1897 Vorm. 9 Uhr in Sinsheim a. G.
 (Turnplatz) für die Gemeinden: Daisbach, Dühren, Hoffenheim, Reihen, Rohrbach, Sinsheim, Steinsfurt;

b. Am 12. November 1897 Nachm. 1³⁰ in Babstadt (Schloßhof)
 für die Gemeinden: Babstadt, Bodschaff, Ehrstädt, Grombach, Hasselbach, Kirchart u. Obergimpern, Kappena, Siegelbach, Treßlingen;

c. Am 13. November 1897 Vorm. 9 Uhr in Sinsheim a. G.
 (Turnplatz) für die Gemeinden: Adersbach, Eichersheim, Eichelbach, Eichelbronn, Hilsbach, Michelsfeld, Reidenstein, Waldangelloch, Weiler, Zuzenhausen;

d. Am 13. November 1897 Nachm. 2 Uhr in Neckarbischofsheim
 (Alteplatz eventl. Rathausaal)
 für die Gemeinden: Barga, Eysenbach, Flinsbach, Helmstadt, Neckarbischofsheim, Reichartshausen, Untergimpern, Waibstadt, Wollenberg.

Die Militärpässe und Führungsatteste sind mit zur Stelle zu bringen.
 Wer zu spät kommt oder unentschuldig wegbleibt, (Passus 12 und 14 des Militärpassses) wird mit Arrest bestraft.
 Dispensierungen können nur in ganz dringenden Fällen stattfinden.
 Sämtliche Mannschaften haben mit sauber gewaschenen Füßen zu erscheinen.
 Bruchsal, den 20. Oktober 1897.

Königliches Bezirkskommando.

Nr. 26127. Vorstehende Bekanntmachung bringen wir zur öffentlichen Kenntnis; zugleich werden die Bürgermeisterämter des Bezirks beauftragt, dieselbe noch auf ortsübliche Weise bekannt zu machen und außerdem den auf entlegenen Höfen wohnenden Mannschaften zur besonderen Kenntnis zu bringen.

Sinsheim, den 21. Oktober 1897.
 Großh. Bezirksamt:
 Reim.

Bekanntmachung.

Die Staatsaufsicht über die Gemeindevermögensverwaltung betr.

Nr. 26475. An die Gemeinderäte des Amtsbezirks:
 Zur Erleichterung der beteiligten Gemeindebeamten bei Vornahme von Geschäften in der Gemeindevermögensverwaltung haben wir in der Buchdruckerei Becker hier nachstehende Impressenformulare anfertigen lassen:
 Protokoll über Vornahme eines Kassenturzes bei dem Gemeinde- u. c.
 Rechner, Darstellung der Ergebnisse der Monatskassenabschlüsse durch den Rechner, Taglohnliste mit Monatspalten.
 Wir empfehlen den Gemeinderäten u. c. die Anschaffung dieser Impressen.

Sinsheim, den 23. Oktober 1897.
 Großh. Bezirksamt:
 Reim.

Bekanntmachung.

Nr. 26554. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß in der Gemeinde Altnudorf und Spechbach (Bezirksamt Heidelberg) die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und bezüglich der letzteren Gemeinde die Gemarkungssperre verhängt ist.

Sinsheim, den 27. Oktober 1897.
 Großh. Bezirksamt:
 Reim.

Central-Anstalt

für unentgeltlichen

Arbeits-Nachweis

S 1, 15 gegründet von hiesigen gemeinnützigen Vereinen u. der städtischen Behörde. **Teleph. 818**
Mannheim.

Stellen finden sofort:

Bäcker.
 Holz- und Bein- und Eisendreher.
 Friseur.
 Gerber f. Sohlenleder.
 Metall- und Zinn-Gießer.
 Formner.
 Hafner.
 Heizer.
 Kübler.
 Ofenseher.
 Sattler f. Wagenarbeit.
 Schlosser f. Bau.
 Fußbeschlag-, Jung-, Feuerschmied.
 Bau-, Möbel- u. Modell-Schreiner.
 Schneider.
 Schuhmacher.
 Seiler, Flechler.
 Spengler, Bau- und Ladenaarbeit.
 Wagner.
 Landwirtschaftliche Arbeiter.

Lehrstellen sind offen für:

Bäckerlehrlinge.
 Buchbinderlehrlinge.
 Buchdruckerlehrlinge.
 Glaserlehrlinge.
 Gärtnerlehrlinge.
 Konditorlehrlinge.
 Dreherlehrlinge.
 Friseurlehrlinge.
 Sattlerlehrlinge.
 Schmiedlehrlinge.

Kürschnerlehrlinge.
 Malerlehrlinge.
 Regierlehrlinge.
 Spenglerlehrlinge.
 Weibl. Dienstpersonal jeder Art:
 Dienstmädchen, bürgl. Koch, Hausarb.
 Spülmädchen für Wirtschaft.
 Restaurations- u. Herrschafts-Köchin.
 Fabrikarbeiterin.
 Kellnerin, Weinwirtschaft.
 Verkleberin.

Stellen suchen:

Buchbinder.
 Schriftsetzer.
 Maschinisten.
 Maler, Aufstreicher.
 Tapezier.
 Aufseher.
 Bureaudiener.
 Eintassierer.
 Fabrikarbeiter.
 Portier.

Weibl. Dienstpersonal jeder Art:
 Laufmädchen.
 Monatsfrauen.
 Wäscherin.

Das Großh. Amtsgericht Sinsheim hat unterm 21. Oktober 1897 folgendes

Aufgebot

erlassen.
 Freiherr Karl von Benningen-Ullner, Grundherr zu Grombach, wohnhaft in Baden-Baden, besitzt folgende Liegenschaften, ohne Erwerbsurkunden und zwar auf

a. Gemarkung Sinsheim:

1. Lagerbuch Nr. 1500. 36 ar 63 m Acker im Hurenpfad neben Grundstück Nr. 1499 Karl Werrer Ehefrau und Grundstück Nr. 1492 Ludwig Häußler Kinder.

2. Lagerbuch Nr. 1742. 15 ar 41 m Acker im Kreuzgrund neben Grundstück Nr. 1741 Selbst und Grundstück Nr. 1743 Gg. Balthasar Grab.

3. Lagerbuch Nr. 1755. 99 ar 75 m Acker im Kreuzgrund neben Grundstück Nr. 1754a Karl Gamerajung und Wilhelm Lang Ehefrau und Grundstück Nr. 1756, 1757 Selbst und Friedrich Gangnus Witwe.

4. Lagerbuch Nr. 2524. 16 ar 69 m Acker im Dilsbergl neben Grundstück Nr. 2523 Pfälzer Kath. Kirchenhoffenei und Grundstück Nr. 2525 und 2510 Konrad Schüle, Adam Sohn und Ernst Rothensiller.

5. Lagerbuch Nr. 6420. 20 m Wiese im Zammelhäuserthal neben Grundstück Nr. 6419 Julius Hohenstatt und Gemarkung Weiler.

6. Lagerbuch Nr. 6509. 17 m Acker in dem Haberberg neben Grundstück Nr. 6423 und 6424 Selbst u. Jul. Hohenstatt u. Gemarkung Weiler.

7. Lagerbuch Nr. 6560. 26 m Acker in den Grabenäckern neben Grundstück Nr. 6560 und 6561 Julius Hohenstatt und Selbst und Gemarkung Weiler.

b. Gemarkung Steinsfurt:

1. Lagerbuch Nr. 2385. 66 ar 15 m Acker und Wiese im obersten See neben der Straße und Grundstück Nr. 2384.

2. Lagerbuch Nr. 2533. 11 ar 40 m Acker in der Winterhälfte neben Grundstück Nr. 2532 und Grundstück Nr. 2534.

3. Lagerbuch Nr. 2910. 17 ar 14 m Acker in der Sommerhälfte neben Grundstück Nr. 2909 und Grundstück Nr. 2911.

4. Lagerbuch Nr. 5244. 45 ar Acker in der hinteren Herdt neben Grundstück Nr. 5343 und Grundstück Nr. 5245.

c. Gemarkung Rohrbach:

1. Lagerbuch Nr. 2897. 9 ar 14 qm Acker neben Marie Allgeier und Johann Lehner oder Grundstück Nr. 2896 und 2898.

2. Lagerbuch Nr. 2904. Anteil mit 38 ar 7 qm Acker neben Karl Gamera und Selbst oder Grundstück Nr. 2903 und 2904.

Auf dessen Antrag werden diejenigen Personen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhenden Rechte zu haben verneinen, hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Mittwoch, 22. Dezember 1897,
Vormittags 10 Uhr

bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Sinsheim, 21. Oktober 1897.
 Großh. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber:
 Gutmann.

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis der zur Teilnahme an der Kreisversammlung berechtigten Großgrundbesitzer betr.

Nr. 87749. Nachfolgend bringe ich das Verzeichnis der zum persönlichen Stimmrecht auf der Kreisversammlung berufenen Großgrundbesitzer des Kreises Heidelberg mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Einsprüche gegen dasselbe, oder **nachträgliche Anmeldungen** binnen 8 Tagen bei dem unterzeichneten Kreishauptmann anzubringen und zu begründen sind.

Ich bemerke hierzu, daß zur persönlichen Teilnahme an der Kreisversammlung diejenigen berufen sind, welche innerhalb des Kreises an Liegenschaften ein Grundsteuerkapital von mindestens 70000 Mk. besitzen, das seit 5 Jahren von ihnen oder ihren Familienvorfahren versteuert wird. Als persönliches Erfordernis gilt die Eigenschaft als badischer Staatsbürger nebst Zurücklegung des 25. Lebensjahres, wobei jedoch der Berechtigte nicht im Kreise seinen Wohnsitz haben muß. Für etwaige neue Anmeldungen mache ich darauf aufmerksam, daß solche die Angaben enthalten müssen:

1. des Vor- und Zunamens, des Jahres und des Tages der Geburt, sowie des Standes des steuerpflichtigen Grundbesitzers,
2. des Wohnortes desselben in oder außerhalb des Kreises,
3. den Nachweis über die von dem steuerpflichtigen Grundbesitzer oder seinen Familienvorfahren seit mindestens 5 Jahren — das laufende Steuerjahr mit eingerechnet — in dem Kreise versteuerten Grundsteuerkapitalien.

Heidelberg, den 25. Oktober 1897.
 Großh. Kreishauptmann:
 Pfister.

Verzeichnis der Großgrundbesitzer:

1. Seine Großh. Hoheit Prinz Karl von Baden zu Karlsruhe.
2. Freiherr Karl von Benningen zu Eichersheim.
3. Graf Viktor von Helmstatt zu Neckarbischofsheim.
4. Seine Durchlaucht Alfred Prinz zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg auf Schloß Langenzell.
5. Freiherr August v. Gemmingen-Hornberg zu Michelsfeld.
6. Freiherr Wilhelm Pleikart von und zu Gemmingen, Gr. Oberstkammerherr zu Karlsruhe.
7. Freiherr Ludwig von Veitendorf zu Karlsruhe.
8. Eberhard Freih. v. Gemmingen-Guttenberg auf Schloß Guttenberg.
9. Freiherr August von Degenfeld zu Eulenhof.
10. Gög, Graf von Verlichingen zu Helmstadt.
11. Rechtsanwalt A. Wagner in Heidelberg.
12. Hauptlehrer Ph. A. Büchler in Heidelberg.